

15.01.2016

Niederschrift über die Sitzung
der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen

(TOP 7)

Frau Staatsrätin Dr. Gumbel nimmt Bezug auf die

Schriftliche Kleine Anfrage 21/2785
der Abg. Heyenn (fraktionslos)
Neue Warteschleife 10. Klasse?
Drucksache Nr. 2016/91.

Die Senatskommission beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (fraktionslos) vom 07.01.2016

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/2785 -

Betr.: Neue Warteschleife 10. Klasse?

Mit Einführung der Stadtteilschule ist die (isolierte) Hauptschule abgeschafft worden. Nicht abgeschafft wurde der Hauptschulabschluss, der in Form des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses fortbesteht. Insofern ist es zu begrüßen, dass seit dem Schulabgangsjahr 2012/13 (so gut wie?) keine Schülerin und kein Schüler nach Klasse 9, sondern alle Schülerinnen und Schüler durchweg erst nach Klasse 10 die Stadtteilschulen verlassen. Unklar ist aber, was die Schülerinnen und Schüler in diesem gewonnenen 10. Schuljahr machen. Was wir nicht brauchen, ist eine neue Warteschleife 10. Klasse.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Was waren die Gründe der Schulbehörde, alle Schülerinnen und Schüler von Stadtteilschulen nach der Klasse 9 auch noch eine 10. Schuljahr besuchen zu lassen?*

Die Einführung der Stadtteilschule war Teil der Schulreform, die am 7. Oktober 2009 durch die Hamburgische Bürgerschaft beschlossen wurde. Die Einführung der Stadtteilschule erfolgte, um die Wege zu den Schulabschlüssen möglichst lange offen zu lassen und auch Schülerinnen und Schüler, deren Leistungspotentiale sich erst in späteren Schuljahren zeigen, zu dem für sie höchstmöglichen Abschluss zu führen. Mit der Abschaffung der Haupt- und Realschulen sowie der integrierten und kooperativen Gesamtschulen wurde eine Vereinheitlichung der bis dahin unterschiedlich geltenden Abschlussregelungen erreicht, indem der Bildungsgang der Sekundarstufe I der Stadtteilschule von Jahrgang 5 bis 10 definiert wurde. Gleichzeitig wurde die Unterscheidung zwischen Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht aufgegeben und den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihren Wünschen und ihrer bestmöglichen Förderung entsprechend die Schulpflicht an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule zu erfüllen. Im Übrigen siehe Drs. 19/3195.

2. *Gilt diese Regelung auch für Sonderschulen? Wenn ja, wie sieht die aus? Wenn nein, warum nicht?*

Auch der Besuch einer Sonderschule erstreckt sich in der Regel über zehn Schuljahre. Die Schülerinnen und Schüler können aber, wie alle Schülerinnen und Schüler ihren Wünschen und Neigungen entsprechend, zu einem früheren Zeitpunkt in eine berufliche Schule übergehen.

3. *Welche Konzepte gibt es für die 10. Klasse insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sonst nach Klasse 9 abgegangen wären? Sind die Bildungspläne daraufhin geändert worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitte benennen und beifügen.*

Die Stadtteilschule ist dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens und der Chancengerechtigkeit verpflichtet und vermittelt Schülerinnen und Schülern eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung.

Gemäß Bildungsauftrag der Stadtteilschule sind Konzepte immer auf eine breite heterogene Schülerschaft auszurichten mit dem Ziel, allen Schülergruppen gerecht zu werden. Besonders groß sind die Unterschiede der Leistungsfähigkeit und damit verbunden der Übergangsmöglichkeiten im Abschluss-

jahrgang 10. Daher bedarf es ganz besonders der differenzierten und individualisierten Angebote und Unterrichtsorganisation zur Förderung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 9 den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben und einen Ausbildungsplatz vorweisen können, verlassen weiterhin nach Jahrgangsstufe 9 die Schule. Schülerinnen und Schüler mit der Abschlussperspektive „erster allgemeinbildender Schulabschluss“ besuchen die Jahrgangsstufe 10, wenn sie in der Jahrgangsstufe 9 den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nicht erworben haben. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 9 den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben, die Jahrgangsstufe 10 besuchen und am Ende dieser Jahrgangsstufe in einem Fach oder in mehreren Fächern erneut an der Abschlussprüfung für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss teilnehmen, um ihre Abschlussnote zu verbessern, siehe §§ 17, 18 Abs. 2 und 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy).

Mit dem Konzept zur Berufs- und Studienorientierung wird eine individuelle Übergangsbegleitung in Ausbildung oder Schule verbindlich festgeschrieben. Das Konzept sieht in Jahrgangsstufe 8 eine Potentialanalyse und entsprechende Berufsorientierung vor, setzt in Jahrgangsstufe 9 den Schwerpunkt auf zwei Blockpraktika oder ein Langzeitpraktikum mit ein bis zwei Praxistagen pro Woche und sieht in Jahrgangsstufe 10 ein verstärkt individualisiert begleitetes Übergangsmangement vor. Für den verpflichtenden „Lerntag“ in Jahrgangsstufe 10 entwickeln die Schulen in eigener Verantwortung weitere Konzepte des fachlichen Lernens besonders für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler oder ermöglichen weitere Praxiserfahrung mit Unterstützung der Berufsschullehrkräfte und der Jugendberufsagentur. Goodpractice-Beispiele werden auf Abteilungsleitersitzungen sowie in den Netzwerktreffen der Berufs- und Studienorientierungsbeauftragten vorgestellt und bearbeitet.

In der Jahrgangsstufe 10 erhalten die Schülerinnen und Schüler, die versuchen wollen, ihre Abschlussprüfung zu verbessern, anhand von Schülerarbeitsheften mit Beispielaufgaben, die die zuständige Behörde zur Verfügung stellt (siehe <http://www.hamburg.de/ersten-allgemeinbildender-schulabschluss-2016/>), die Gelegenheit, ihre kognitiven und fachlichen Kompetenzen eigenverantwortlich zu erweitern.

In den Fremdsprachen erlaubt insbesondere das projektorientierte Arbeiten fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen zu realisieren und die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen zu fördern. Besondere Bedeutung kommt auch dem „Europäischen Portfolio der Sprachen“ zu, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Fortschritte in Richtung einer mehrsprachigen Kompetenz zu dokumentieren, indem sie ihre Lernerfahrungen in den in der Schule gelernten Sprachen sowie ihrer Herkunftssprache festhalten (siehe: <http://www.hamburg.de/contentblob/2372632/data/fremdsprachen-sts.pdf>, S. 17).

Der Bildungsplan für die Stadtteilschule musste nicht geändert werden. In den Rahmenplänen der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete sind Anforderungen und Inhalte neben anderen bezogen auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ausgewiesen. Diese Anforderungen und Inhalte gelten unabhängig von der Jahrgangsstufe, in der der Abschluss erworben wird.

4. *Wie viele Schülerinnen und Schüler sind seit 2011 nach Klasse 9 und wie viele nach Klasse 10 abgegangen?
Bitte absolute Zahlen nennen nach Schuljahrgangsstufe, Schulform und Schulabschluss.*

Siehe Anlage.

5. *Bei wie vielen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 ist in den Zeugnissen zur Schullaufbahn vermerkt bzw. prognostiziert worden, ob sie bei gleichbleibender Leistungsentwicklung voraussichtlich den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, den mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen werden. Wie viele haben eine gesonderte schriftliche Warnung erhalten?
Bitte absolute Zahlen nennen ab 2011 nach Schuljahrgangsstufe, Schulform und Vermerk bzw. Prognose.*
6. *Bei wie vielen der unter 5. genannten Schülerinnen und Schüler hat sich der Schulabschluss von Klasse 9 nach 10 verbessert?*

Bitte absolute Zahlen nennen ab 2011 für (ggf. Schulform,) Vermerk bzw. Prognose nach Schuljahrgangsstufe 9 und Schulabschluss nach Klasse 10

Die erfragten Daten werden von der zuständigen Behörde nicht zentral erfasst. Eine Schulabfrage hätte zur Folge, dass allein für das Schuljahr 2014/15 ca. 15.000 Schülerakten der Jahrgänge 9 und 10 händisch ausgewertet werden müssten. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Schulentlassene (SEL) nach Jahrgangsstufe 9 und 10 nach Schulform¹⁾ und Schulabschluss in den Schuljahren
2010/11 bis 2013/14**

Rechtsform	Schuljahr	Jahrgangsstufe	Schulform ¹⁾	erster allgemein- bildender Schul- abschluss	mittlerer Schul- abschluss	ohne Schul- abschluss ²⁾	SEL insgesamt	
staatlich	2010/11	9	Stadtteilschule	983	-	251	1.234	
			Gymnasium	4	-	1	5	
			Sonderschule	83	-	326	409	
		9 insgesamt			1.070	-	578	1.648
		10	Stadtteilschule	797	2.267	103	3.167	
			Gymnasium	18	39	0	57	
			Sonderschule	37	11	230	278	
	10 insgesamt			852	2.317	333	3.502	
	2010/11 insgesamt				1.922	2.317	911	5.150
	2011/12	9	Stadtteilschule	1.037	-	230	1.267	
			Gymnasium		-	2	2	
			Sonderschule	83	-	317	400	
		9 insgesamt			1.120	-	549	1.669
		10	Stadtteilschule	992	2.252	144	3.388	
			Gymnasium	10	39		49	
			Sonderschule	35	11	243	289	
	10 insgesamt			1.037	2.302	387	3.726	
	2011/12 insgesamt				2.157	2.302	936	5.395
	2012/13	9	Stadtteilschule	115	-	47	162	
			Gymnasium		-	1	1	
			Sonderschule	118	-	169	287	
		9 insgesamt			233	-	217	450
		10	Stadtteilschule	1.000	2.021	188	3.209	
Gymnasium			15	38	0	53		
Sonderschule			28	12	184	224		
10 insgesamt			1.043	2.071	372	3.486		
2012/13 insgesamt³⁾				1.276	2.071	589	3.936	
2013/14	9	Stadtteilschule	105	-	21	126		
		Gymnasium	1	-	0	1		
		Sonderschule	51	-	97	148		
	9 insgesamt			157	-	118	275	
	10	Stadtteilschule	1.929	1.800	309	4.038		
		Gymnasium	6	193	0	199		
		Sonderschule	81	13	224	318		
10 insgesamt			2.016	2.006	533	4.555		
2013/14 insgesamt				2.173	2.006	651	4.830	
staatlich insgesamt				7.528	8.696	3.087	19.311	

Quelle: Schuljahresstatistik 2011 bis 2014

- = trifft nicht zu

¹⁾ Ohne Erwachsenenbildung und Berufliche Bildungsgänge an Sonderschulen.²⁾ Diese Zahl enthält auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein erheblicher Teil dieser Schülerinnen und Schüler erreicht infolge der jeweiligen Lernbeeinträchtigungen keinen ersten allgemeinbildenden- oder höherwertigen Abschluss.³⁾ Im Schuljahr 2012/13 besuchte der erste Jahrgang, der nach der seit 2011 gültigen APO-GrundStGy beschult wurde, die Jahrgangsstufe 9; diese Schülerinnen und Schüler sind zum Schuljahresbeginn 2013/14 überwiegend in die Jahrgangsstufe 10 übergegangen. Es gibt deshalb insgesamt deutlich weniger Abgänge als in den Vor- und Folgejahren.